



**CAMPINGFREUNDE RETTBERGSAU e. V.**  
gegr. 1982

CAMPINGFREUNDE RETTBERGSAU e. V.

An alle Mitglieder

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

Ab Mai 2022

## Beitrags- und Gebührenordnung

Durch die Mitgliedschaft bei den Campingfreunden und der Übernahme eines Dauercampingplatzes auf der Rettbergsau entstehen Kosten. Mit dieser Aufstellung wollen wir insbesondere Neumitgliedern eine Übersicht der auf Sie zukommenden Beträge und Gebühren geben.

### Einmalige Gebühren:

Aufnahmegebühr (einmalig je Neumitglied):..... 20,- €  
Bei Kindern aktiver Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr

Nutzungsgebühr Hebeanlage mit Kettenzügen (einmalig) : ..... 45,- €

Stromanschluss (nur Biebrich) (einmalig):..... 30,- €

Fußgänger-Brückenschlüssel (einmalige Kaution, wird z.Z. nicht ausgegeben):. 25,- €

### Beiträge:

Vereinsbeitrag je aktivem Mitglied (jährlich zum 01.01.):..... 24,- €

Vereinsbeitrag je passivem oder förderndem Mitglied (jährlich zum 01.01.): ..... 18,- €

## **Stellplatzgebühren** (der Landeshauptstadt Wiesbaden):

Sommergebühr pro Stellplatz(monatlich von April bis August): ..... 35,- €

Winterabstellgebühr pro Stellplatz (jährlich): ..... 70,- €

Die Stellplatzgebühren (Stellplatzmiete) werden zeitanteilig ab der erstmaligen Nutzung des Stellplatzes mit Zelt oder Wohnwagen dauerhaft erhoben, selbst wenn vorübergehend Zelt oder Wohnwagen entfernt werden. Der Verein berechnet die Gebühren jährlich und führt sie gesammelt an die Stadt ab.

## **Sonstige Gebühren:**

Stromkosten (nur Biebrich)(jährlich): ..... nach Verbrauch

Die Stromkosten werden jährlich gesondert oder mit der nächsten Jahresrechnung in Rechnung gestellt

Bootsanlegegebühr pro Boot (jährlich): ..... 15,- €

Die Bootsanlegegebühr berechtigt dazu, mit dem eigenen Boot am Biber bzw. Bibersteiger und am Anlegeponton der Rudergesellschaft zum Ein- und Aussteigen oder zum Ein- und Ausladen kurzzeitig anzulegen. Das Festmachen ist nicht gestattet. Für das Anlegerecht am Ponton der Rudergesellschaft zahlt der Verein eine jährliche Gebühr an die Rudergesellschaft.

## Gemeinschaftsarbeitsstunden:

Pro nicht geleistete Stunde: ..... 15,- €

Werden von einem Mitglied die verpflichtenden Gemeinschaftsarbeitsstunden nicht erbracht, werden bis zu 10 Stunden in Rechnung gestellt. Maximal 4 Minus-Stunden können auf Wunsch in das Folgejahr ohne Berechnung übernommen werden. Rückstände von mehr als 10 Stunden werden angemahnt und können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

## Gebühr für private Nutzung von Vereinsboot und -geräten:

Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Stattdessen sind die Mitglieder aufgefordert einen freiwilligen Kostenbeitrag in die so genannte „Biberkasse“ zu zahlen.

## **Zahlungsmodalitäten:**

Jedes Mitglied erhält vor Beginn einer neuen Saison eine Jahresrechnung, die zeitnah zu begleichen ist. Teilzahlungen sind wegen des Zusatzaufwandes nicht erwünscht, werden aber geduldet.

Teilzahlungen werden zunächst gegen die städtischen Stellplatzgebühren verrechnet, weil hierfür der Verein in Vorlage getreten ist.

Wenn bei der Erstellung der Jahresrechnung der Mitgliedsbeitrag des Vorjahres noch nicht gezahlt ist, kann wird das Mitglied abgemahnt werden. Auf Antrag können Mitgliedsbeiträge bei Vorliegen besonderer Umstände durch den Vorstand gestundet oder erlassen werden.

Wenn bei der Erstellung der Jahresrechnung auch die Stellplatzgebühren des Vorjahres nicht oder nicht vollständig gezahlt sind, kann das Mitglied abgemahnt werden.